

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 15:54
An: 'klaus.wagner@oehringen.de'
Cc: 'ramona.senghaas@pfedelbach.de'; 'brigitte.niesing@pfedelbach.de'
Betreff: Stellungnahme zum Naturkindergarten in Pfedelbach-Heuberg auf Flst.26/1, 1.BA

8.7.20

Naturkindergarten in Pfedelbach-Heuberg auf Flst.26/1, 1.BA

Ihr Schr. v. 17.6.20, Az.:60.1-02000266

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und nehmen zum o.a. Vorhaben wie folgt Stellung:

1.Standort

Wir wundern uns über die Standortwahl und die Eingriffe für einen „Naturkindergarten“.

So hatte der dortige Laubwald einen hohen Anteil an Eschen mit Eschentriebsterben, die Fläche liegt zwischen einer Straße und einem Teich (geschütztes Waldbiotop), mitten in einem Kernraum des landesweiten Biotopverbunds, der Kernflächen im Nordosten und Westen miteinander verbindet sowie im Naturpark.

Naturparke sollen u.a. Kulturlandschaftspfleger und –gestalter, Bewahrer von Biodiversität, Experten für Erholung im Einklang mit der Natur, Partner im Bereich für nachhaltige Entwicklung und Netzwerkbildner sein.

Es drängt sich doch die Suche nach geeigneteren Flächen regelrecht auf.

So wurde z.B. der bisherige Standort für den Waldkindergarten in Kupferzell-Westernach gem. einer Zeitungsmittteilung v. Anfang Mai 2020 u.a. wegen des Eschentriebsterbens aufgegeben und auf ein anderes Waldgrundstück ausgewichen.

Hier wurde stattdessen im Vorfeld fast der gesamte Baumbestand samt Unterholz und Krautschicht entfernt und das bereits mehrere Wochen nach Beginn der Vogelbrutzeit und mitten während der Amphibienlaichzeit und Amphibienwanderungen trotz vorhandenem Teich.

Uns sind keine vorigen Artenerhebungen bekannt, obwohl im Wald samt Waldrand mit Vögeln, Fledermäusen, Amphibien (insbesondere als Landlebensraum), Reptilien, der Haselmaus und streng geschützten Faltern wie der Spanischen Flagge gerechnet werden konnte. Der hohe Totholzanteil bot u.a. Unterschlupf für holzbewohnende Käfer. Unter den gefällten Bäumen befanden sich auch Hohlstämme (s. beil. Aufnahme). Ohne vorige Untersuchungen können Verstöße gegen das Artenschutzrecht wie dem Tötungsverbot und der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht einfach ausgeschlossen werden.

Warum wurde ausgerechnet bei der Planung für einen Naturkindergarten auf sämtliche Artenerhebungen verzichtet?

Nach den Rodungen wurde der Waldboden dazu von Laub und Ästen gesäubert, an zahlreichen Stellen verdichtet, es wurden Schotterbefestigungen vorgenommen, vom See weg wurde ein Graben

gezogen und das ganze Gelände samt dem Waldteich mit Maschendrahtzaun bzw. festem Metallzaun zwischen 1,2 und 1,8 m Höhe eingezäunt.

Hier wird auch keine Rücksicht auf den landesweiten Biotopverbund genommen.

Dabei haben gem. § 22 Abs.1 NatSchG alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotoverbunds zu berücksichtigen.

Gem. § 22 Abs.2 NatSchG sind die im Fachplan landesweiter Biotopverbund dargestellten Biotopverbundelemente durch Biotopgestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel zu ergänzen, den Biotopverbund zu stärken.

§22 Abs.3 NatSchG verweist auf die nötige Sicherung des Biotopverbunds.

Wir sehen weiterhin einen anderen Standort als die bessere Lösung an.

2.Konkrete Planung

Bei einer Weiterverfolgung der Planung auf Flst. 26/1 haben wir folgende Forderungen:

1.Wir erwarten, dass ohne Genehmigung kein Weiterbau erfolgt.

2.Klärung ob der Westteil von Flurstück 26/1 überhaupt noch als Wald gelten kann. Wir haben hier erhebliche Zweifel. Zu einem Wald gehören schließlich neben Bäumen eine Strauch- und Krautschicht sowie ein Waldboden mit Laub- und Streuschicht und unverdichteter Humusauflage. Ohne Waldstatus wird ein Waldausgleich erforderlich.

3.Eindeutige Darstellung des Waldbiotops im Lageplan (Wasserfläche **mit** umgebendem Verlandungs- und Sumpfbereich sowie Baumbestand, s. beil. Auszug aus der Waldbiotopkartierung) und genaue Beschreibung dazu. Im Lageplan ist lediglich eine Wasserfläche mit Bezeichnung Feuersee eingetragen.

Außerdem muss die Abgrenzung des Waldbiotops im Gelände klar erkennbar sein.

Wir lehnen jegliche Eingriffe in das Waldbiotop ab.

4.Wir erwarten, dass im Lageplan **alle** geschotterten Flächen dargestellt werden. Da es sich um einen Naturkindergarten handeln soll, ist auf Schotterungen allerdings möglichst zu verzichten und bei Bedarf Materialien wie Rindenmulch usw. zu verwenden.

Wir erwarten, dass bereits geschotterte Flächen auch wieder zurückgebaut werden.

5.Wegen der genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen fordern wir eine artenschutzrechtliche Analyse zu Vögeln, Fledermäusen, Amphibien, Reptilien, Haselmaus, holzbewohnenden Käfern und Spanischer Flaggel.

Zu den bereits erfolgten Eingriffen ist eine worst-case Analyse vorzunehmen.

Die Amphibien im Teich sind gezielt zu erfassen. Durch die erfolgten und geplanten Maßnahmen können auch Landlebensräume streng geschützter Amphibien wie Laubfrosch und Kammmolch beeinträchtigt worden sein bzw. noch werden.

Bei genauer Kenntnis der Amphibienarten vor Ort können diese außerdem durch darauf abgestimmte Maßnahmen gezielt gefördert werden. Dies müsste doch ganz im Sinne eines Naturkindergartens sein.

6. Wir fordern eine Bilanzierung der Eingriffe und ausreichend Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbunds sowie Artenschutzmaßnahmen.

Als Ersatz für entfernte Hohlstämme/Höhlenbäume sind z.B. Vogel- und Fledermauskästen in ausreichender Anzahl auf noch vorhandenen Bäumen im Umfeld aufzuhängen. Für Haselmäuse und Zauneidechsen gezielte Maßnahmen an geeigneten Stellen vorsehen (Totholz- und Steinhäufen, Haselmauskästen usw.).

Zur Förderung geschützter holzbewohnender Käfer gerodete Hohlstämme an geeigneter Stelle lagern.

7. Der insgesamt über 350 m lange Maschendrahtzaun bzw. feste Metallzaun um den gesamten Westteil von Flurstück 26/1 und den See wirkt sich nicht nur landschaftlich störend aus, sondern stellt auch eine Barriere innerhalb der Flächen des landesweiten Biotopverbunds dar.

Wir lehnen eine solch massive Einzäunung im Außen- und Waldbereich und Naturpark noch dazu wegen eines Naturkindergartens entschieden ab. Eine Sicherung mit Zäunen kann sich höchstens auf absolute Gefahrenbereiche beschränken wie entlang der Straße bzw. den Bereich zwischen See und dem Westteil von Flst. 26/1. Außerdem ist ein Bodenabstand von mind. 10-15 cm zur Gewährleistung der Kleintierdurchlässigkeit notwendig. Der 1,8 m hohe feste Metallzaun um den gesamten See, der mit als Wildtiertränke dient, ist völlig überzogen und gehört wieder abgebaut. So werden Gewerbegebiete eingezäunt.

Statt fester Zäune sollten außerdem langfristig naturnahe Alternativen wie dichte Hecken bzw. lebende Zäune aus Weiden usw. angestrebt werden.

8. Die Flächen mit Naturverjüngung bzw. Bepflanzung im Lageplan mit darstellen (standortgerechte heimische Laubbäume mit Strauchschicht sowie Heckensträucher entlang der Grundstücksgrenzen ergänzend zum dort bereits gelagerten Reisig).

Den Waldboden vor Verdichtung und Austrocknung ausreichend schützen.

9. Wir erwarten eine naturnahe Gestaltung und Bepflanzung des Grabens auf Flst. 26/1. Warum endet der Graben mitten auf Flurstück 26/1 und ist nicht bis zur Grundstücksgrenze im Westen eingezeichnet? In der topografischen Karte ist östlich der Geddelsbacher Straße ein periodisch wasserführender Graben Richtung Süden dargestellt.

10. Was soll mit dem mit Baustellenzaun eingezäunten Quellaustritt im Südosten des Sees geschehen?

Wir lehnen evtl. Befestigungen ab und erwarten, dass der Baustellenzaun zügig wieder abgebaut wird genauso wie der Bauwagen samt Schotterfläche im Westteil von Flst. 26/1.

11. Wegen des sensiblen Standorts sehen wir eine ökologische Baubegleitung als notwendig an.

12. Zum Abschluß noch einige gefundene Hinweise zu Natur- und Waldkindergärten:

Der Wald bietet aufgrund seiner Struktur vom Baumwipfel über gefallene Stämme, Steine bis zu Kuhlen, Rinnen usw. und der Vielzahl seiner Materialien wie Moos, Steine, Stöcke, Blätter, Samen ein schier unerschöpfliches Reservoir von Möglichkeiten zum Spielen, Entdecken und Lernen, ganz nach dem Motto „Nur was man kennt, liebt und schützt man“.

Erfolgreiche Waldkindergärten gibt es z.B. in Mainhardt, Öhringen-Baumerlenbach, Neuenstein-Obersöllbach, Kupferzell, Gaisbach. In keinem dieser Kindergärten gibt es Zäune usw..

Zu den pädagogischen Schwerpunkten im Waldkindergarten Neuenstein-Obersöllbach zählen u.a. die Weckung von Verständnis für ökologische und gesellschaftliche Zusammenhänge in der Natur, das Aufzeigen der Vielfalt des Lebensraumes Wald mit seinen Kreisläufen einschl. der Stille und natürlicher Waldgeräusche.

Wir würden einen gemeinsamen Ortstermin begrüßen

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.de

Anlage:

-Aufnahme v. Ende März 2020 über gerodete Bäume mit einzelnen Hohlstämmen

-Auszug aus der Waldbiotopkartierung Teich S Heuberg